

CH_VB 20016182 vom 13. Januar 1988

Bundesverwaltung, 1988-01-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20016182__td_

FR: CH_VB 20016182 du 13 janvier 1988

IT: CH_VB 20016182 del 13 gennaio 1988

Erwägungen

E. 15

März 1988 N 307 Südafrika-Politik Bundesbeschluss über die Genehmigung von aussenwirtschaftlichen Massnahmen Arrêté fédéral approuvant des mesures économiques extérieures Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 125 Stimmen (Einstimmigkeit) Bundesbeschluss über die Genehmigung des Internationalen Naturkautschuk-Uebereinkommens von 1987 Arrêté fédéral concernant l'approbation de l'accord international de 1987 sur le caoutchouc naturel Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Art. 1 und 2 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Titre et préambule, art. 1 et 2 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral Angenommen - Adopté Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des Beschlussentwurfes 123 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 86.234 Parlamentarische Initiative (Rechsteiner) Südafrika-Sanktionen. Umgehung durch die Schweiz Initiative parlementaire (Rechsteiner) Sanctions contre l'Afrique du Sud. Opérations de détournement par la Suisse 87.918 Interpellation Rechsteiner Südafrika-Politik Politique à l'égard de l'Afrique du Sud Fortsetzung - Suite Siehe Seite 246 hiervor - Voir page 246 ci-devant Frau Fankhauser: Ich spreche in erster Linie zur parlamentarischen Initiative, möchte aber formell zur Interpellation Diskussion beantragen, weil die Diskussion bereits stattfindet und der Bundesrat auch Gelegenheit haben sollte, sich zu diesem Geschäft zu äussern. Ich bitte um Zustimmung zur Diskussion über die Interpellation und werde dann weiterfahren. Präsident: Frau Fankhauser beantragt, dass zur Interpellation Rechsteiner die Diskussion offiziell beschlossen wird, damit Herr Bundesrat Felber noch dazu Stellung nehmen könne. - So beschlossen. Frau Fankhauser: Die offizielle Schweiz will an ihrer bisherigen Haltung in bezug auf Südafrika nichts ändern und hofft damit, es ändere sich etwas zum Guten. Aber durch ihre Haltung macht diese Noch-Mehrheit die Mächtigen in Südafrika noch mächtiger. Der Bundesrat hat positive Massnahmen beschlossen, u. a. wird ein Programm, das - nach seinen eigenen Worten - bescheiden ist, in den Frontstaaten durchgeführt. Positive Massnahmen sind gut, Appelle auch. Sie nützen aber nicht viel! Das Apartheid-Regime bleibt stur und verstärkt sogar seinen Druck. Ich möchte Ihnen aus der Presse von heute folgendes Beispiel vorlesen: «Nun will ein Gesetzentwurf, der dem südafrikanischen Parlament zur Verabschiedung vorliegt, ausländische Gelder an politisch gebannte Organisationen» - wir wissen, dass es deren sehr viele gibt - «unterbinden. Das würde für

uns bedeuten,» - das sagt der Botschaftssekretär der Schweiz in Südafrika - «dass wir für jede finanzielle Unterstützung eines Projekts eine Genehmigung brauchen, die jederzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Für viele westliche Länder würde die Legitimation ihres Südafrika-Handels durch flankierende Sozialinvestitionen damit wohl dahinfliegen.» (Ende Zitat) Unser Land sollte seine offizielle Haltung auf Schizophrenie untersuchen. Einerseits stützen wir die Schwachen, andererseits helfen wir mit, die Mächtigen mächtiger zu machen und das Ungleichgewicht zu erhalten. Diese Strategie ist falsch. Es ist Zeit, sie zu revidieren. Die bisherigen positiven Massnahmen genügen nicht. Sie drohen sogar zu versickern. Die Hilfswerke sind manchmal der Verzweiflung nahe, wenn sie immer wieder erleben, wie ein sorgfältiger Aufbau wieder zerstört wird. Wir müssen neue Normen für unser Verhalten einführen, um die Schwachen zu schützen. Der Bundesrat unterschätzt vielleicht die Bedeutung der Schweiz im internationalen Kontext des Kampfes gegen die Apartheid. Klare Signale zugunsten der unterdrückten Bevölkerung sind für sie lebensnotwendig. Alle Entrechteten sind überzeugt, dass für einen friedlichen Wandel in Südafrika der Druck von aussen nötig ist. Ich bitte den Bundesrat, gut zuzuhören, was die Unterdrückten in Südafrika - und nicht nur sie - uns zu sagen haben. Der Bundesrat sollte danach handeln. Es ist mehr als erstaunlich, wenn mitten in der Sanktionsdiskussion eine dritte wöchentliche Landungsmöglichkeit für die Südafrika-Linie bewilligt wird. Da hat der Bundesrat eine Gelegenheit verpasst, klare Bedingungen zu stellen. Es erstaunt auch, wenn Vertreter und Vertreterinnen aller wich-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Aussenwirtschaftspolitik 1987 Politique économique extérieure 1987 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer 88.002 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 15.03.1988 - 08:00 Date Data Seite 292-307 Page Pagina Ref. No

E. 20

016 182 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.